



Vorlage Nr.: V1516/12
Datum: 12. April 2012

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Stadtentwicklung

Gegenstand:

Zusätzliche Mittel für Straßenunterhaltung und Radverkehrsanlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bestätigt die Verwendung der zusätzlich bereitgestellten Mittel für Straßenunterhaltung gemäß Anlage 1 sowie für Radverkehrsanlagen gemäß Anlage 2 und die daraus resultierenden Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2012 des Straßen- und Tiefbauamtes gemäß Anlage 3.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0750/10 vom 16. Dezember 2010
 V1306-01/11 vom 24. November 2011
 V0277/09 vom 16. Dezember 2010

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	12
Projekt/PSP-Element:	siehe Anlagen
Investitionszeitraum/-jahr:	2012
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	siehe Anlagen
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	siehe Anlagen
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	12
Produkt:	siehe Anlagen
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	siehe Anlagen
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Begründung:**1. Grundlagen**

Der Beschluss V0750/10 vom 16. Dezember 2010 zum Doppelhaushalt 2011/2012 enthält unter Beschlusspunkt 4.10 die Vorgabe, bei Verfügbarkeit weiterer Mittel im Zeitraum des Doppelhaushalts bis zu 3 Mio. Euro für die Straßenunterhaltung und jeweils 2 Mio. Euro für Rad- bzw. Gehwege zu verwenden.

Mit dem Beschluss V1306-01/11 zum Haushaltsvollzug 2011 vom 24. November 2011 wurde ein erwarteter Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 25,1 Mio. Euro ausgewiesen. Damit kann der Beschlusspunkt 4.10 des Doppelhaushalts wirksam werden. Die Verwendung dieser zusätzlichen Mittel in Höhe von 3 Mio. Euro für die Straßenunterhaltung und jeweils 2 Mio. Euro für Rad- und Gehwege wird mit dem Haushaltsvollzug 2011 unter Beschlusspunkt 2 Anstrich 1 bestätigt.

Vorliegend werden hier nur die Bereiche Straßenunterhaltung und Radwege betrachtet. Bezüglich der Verwendung der Mittel für Gehwege wird eine separate Vorlage eingebracht.

2. Bedarfszusammenstellung

Straßenunterhaltung

Aufgrund der bereits vorgegebenen Verwendung der zusätzlichen Mittel für Unterhaltung in Höhe von 3 Mio. Euro erfolgte die Auswahl der Maßnahmen (Anlage 1) unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer und Restbuchwerte zum Stichtag 31. Dezember 2011. Diese Prüfung garantiert die Erhaltung erheblicher Vermögenswerte der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von ca. 6,2 Mio. Euro und damit die wirtschaftliche Verwendung der konsumtiven Mittel. Die Instandhaltung von bereits abgeschriebenen Anlagen oder Anlagen mit geringer Restnutzungsdauer wird dadurch ausgeschlossen.

Im Rückschluss bedeutet dies jedoch, dass zahlreiche Verkehrsanlagen mit überfälligem oder vordringlichem Handlungsbedarf nur noch mit investiven Mitteln erneuert werden können. Besonders im Nebenstraßennetz liegt infolge der über viele Jahre nicht ausreichenden Unterhaltung großer Handlungsbedarf vor. Die Anlagen sind inzwischen abgeschrieben und es müssen neben der Fahrbahn meist auch Entwässerungsanlagen und Gehwege erneuert werden. Der hohe finanzielle Aufwand wird unter Berücksichtigung der geringen Bedeutung im Straßennetz nicht mit Fördermitteln unterstützt. Mit der Planung zum Doppelhaushalt 2013/2014 werden diese Investitionen nur unzureichend berücksichtigt werden können.

In die Übersicht wurden auch Unterhaltungsmaßnahmen an Ingenieurbauwerken aufgenommen, da diese nicht losgelöst von den Verkehrsanlagen betrachtet werden können. Die Unterhaltung von Brücken, Stützmauern und Lärmschutzwänden ist gleichfalls Bestandteil der Aufgaben des Straßen- und Tiefbauamtes und weist ebenfalls einen hohen Instandsetzungsbedarf auf.

Für den Fall kurzfristig nicht realisierbarer Projekte sind nachrückende Maßnahmen an ebenfalls instanzzusetzenden Verkehrsanlagen aufgeführt, um die bereitgestellten Mittel auszuschöpfen.

Radverkehrsanlagen

Mit der Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Radverkehrsanlagen in Höhe von 2 Mio. Euro wird der zunehmenden Bedeutung dieser Verkehrsart in der Landeshauptstadt Dresden Rechnung getragen. Bei der Zusammenstellung der Maßnahmen (Anlage 2) wurden dringend instanzzusetzende Radverkehrsanlagen, offene Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept Innenstadt, finanziell noch nicht untersetzte Abschnitte am Elberadweg und die Verbesserung der Radverkehrssicherheit berücksichtigt.

Anhand der Restnutzungsdauern und Restbuchwerte wurde eine Unterscheidung in Instandhaltung und Erneuerung vorgenommen, um das Vermögen der Landeshauptstadt Dresden optimal zu erhalten und die Mittelbereitstellung im Ergebnis- und Finanzhaushalt doppisch korrekt und wirtschaftlich zu vollziehen.

3. Änderungen von Einnahmen und Ausgaben

Die Veränderungen im Ergebnishaushalt betreffen die Produkte

- 10.100.54.1.0.01 - Bereitstellung von Verkehrsflächen an Gemeindestraßen
- 10.100.54.3.0.01 - Bereitstellung von Verkehrsflächen an Staatsstraßen
- 10.100.54.4.0.01 - Bereitstellung von Verkehrsflächen an Bundesstraßen

und sollen über drei entsprechende TU-Projekte (Tiefbau **U**nterhaltung) abgebildet werden.

Die Veränderungen im Finanzhaushalt betreffen die beiden TI-Projekte (Tiefbau Investition)

- TI.50112 - SP_G-Radwegenetz
- TI.50412 - SP_Radwege an Bundesstraßen

In Anlage 3 sind die Änderungen im Haushalt des Straßen- und Tiefbauamtes dargestellt.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Maßnahmen Straßenunterhaltung

Anlage 2 Maßnahmen Radverkehrsanlagen

Anlage 3 Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Straßen- und Tiefbauamtes 2012

Helma Orosz